

Es gilt das gesprochene Wort

**Grußwort Generalkonsul Ryuta Mizuuchi**

**Freitag, den 05. Mai 2017, um 09.15 Uhr**

**DIGITALISIERUNG DER ARBEITSWELT  
IN DEUTSCHLAND UND JAPAN**

**Herausforderungen für das Arbeitsrecht,**

**Gemeinsame Tagung der Deutsch-Japanischen Gesellschaft für Arbeitsrecht  
e.V. und der Ruhr-Universität Bochum  
5. (und 6. Mai) 2017**

---

**Sehr geehrter Herr Staatssekretär**, (Dr. Günther Horzetzky, Ministerium für Wissenschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen)

**sehr geehrte Frau Prof. Dr. Hohn**, (Prorektorin der Universität Bochum)

**sehr geehrter Herr Prof. Dr. Cremer**, (Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Bochum)

**sehr geehrter Prof. Düwell**, (Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a.D. / Vorstandsvorsitzender der Deutsch-Japanischen Gesellschaft für Arbeitsrecht)

**meine sehr verehrten Damen und Herren**,

(liebe Studenten und Studentinnen,)

es ist mir eine große Ehre und Freude, heute bei der gemeinsamen Tagung der Deutsch-Japanischen Gesellschaft für Arbeitsrecht e.V. und der Ruhr-Universität Bochum einige Worte sprechen zu dürfen.

Gleich zu Beginn dieser Veranstaltung darf ich allen Beteiligten der Deutsch-Japanischen Gesellschaft für Arbeitsrecht e.V. meinen herzlichen Glückwunsch zu ihrer 20-jährigen Gründung aussprechen. Auch begrüße ich die Veranstaltung der DJGA zum Thema „Digitalisierung der Arbeitswelt in Deutschland und Japan – Herausforderungen für das Arbeitsrecht“, deren erste Hälfte bereits in Berlin durchgeführt wurde und deren zweite Hälfte nun heute und morgen hier in Bochum an der RUB stattfindet.

Durch die intensiven Vorträge und Diskussionen werden unter den deutschen und japanischen Arbeitsrechtsexperten die verschiedensten Fragen und Probleme der arbeitsrechtlichen Aspekte der Digitalisierung der Gesellschaft und Wirtschaft unter die Lupe genommen und Meinungen ausgetauscht. Da in der digitalisierten Welt wohl ein etwas anderes Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und -nehmern herrschen wird und dabei neue Fragen aufgeworfen werden, z.B. wie – neben den Menschen – die Zusammenarbeit mit dem Roboter unter dem arbeitsrechtlichen Schutz abgedeckt werden wird, halte ich es für sehr sinnvoll und zutreffend, diese aktuelle Problematik ausführlich zu thematisieren. Auch dafür möchte ich den Beteiligten der Tagung meinen herzlichen Dank und Respekt aussprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

im März dieses Jahres stand die IT-Messe CeBIT in Hannover ganz im Zeichen Japans als Partnerland. Viele von Ihnen müssen zumindest einige Zeitungsartikel gelesen oder Fernsehnachrichten gesehen haben, in denen Bundeskanzlerin Merkel und Premierminister Abe im Mittelpunkt standen und die beiden Regierungschefs gemeinsam coole Aktivitäten der Roboter bewunderten.

Der demographische Wandel und die Schrumpfung der jüngeren Generation in alternden Gesellschaften wie Deutschland oder Japan tragen verstärkt dazu bei, dass Roboter und AI (artificial intelligence) zunehmend in der Industrie und Dienstleistung benötigt werden. Im Rückblick waren in den 80er Jahren in deutschen Medien ausschließlich kritische Stimmen gegen die Verwendung von Robotern vertreten, da man damals überwiegend der Meinung war, die Roboter würden den Menschen eher die Arbeitsplätze rauben, als dass die Menschen vom Einsatz der Roboter profitieren würden. Es kam häufig zu Kritik an Japan, da die meisten Roboter damals in Japan ihre erste Anwendung fanden. Diese Einschätzung hat sich inzwischen fast vollständig geändert, wie ich dies heutzutage mit großem Erstaunen feststelle. Nun werden Roboter überall sehr positiv behandelt und bewertet. Begriffe wie „Neuer Kollege Roboter“ oder Cobot (das ist der Begriff für einen kollaborativen Roboter, also den mitarbeitenden Roboter) – sie sprechen für sich, ebenso wie der Roboter, der, wie ich sah, im „MoMa“ (Morgenmagazin) von ARD/ZDF Tischtennis spielte.

Wie dem auch sei, die Arbeitswelt wird sich durch Industrie 4.0 und Digitalisierung der Wirtschaft deutlich verändern. Und ich vermute, aus dieser Überlegung heraus wurde im November vorigen Jahres in Deutschland das „Weißbuch Arbeiten 4.0“ veröffentlicht. Darin werden – wenn ich mich nicht irre – u.a. die „flexible Arbeit“, „gesunde Arbeit“, „Datenschutz“ und „Zukunftsperspektive des Sozialstaates“ beleuchtet. Ähnliches passiert auch in Japan. Denn bei uns wurde im Zeitraum zwischen Januar und August letzten Jahres eine Arbeitsgruppendifkussion geführt, mit dem Thema „Die Zukunft der Arbeit 2035 – damit jeder einzelne in der Arbeitswelt glänzt“. Schließlich wurde dann ein Bericht darüber verfasst und veröffentlicht. Im Vergleich zum deutschen „Weißbuch“ sind die japanischen Vorschläge weniger konkret und eher visionär, wie der Untertitel des Berichtes („damit jeder einzelne in der Arbeitswelt glänzt“) unweigerlich verrät.

Doch die Ausrichtung der Gedanken sind mehr oder weniger gleich. Digitalisierung bringt eine Veränderung der Arbeitswelt mit sich, so dass z.B. die Arbeit ungeachtet vom Ort des Arbeitsplatzes, d.h. ob im Büro oder zuhause, geleistet wird; oder selbst Behinderte mithilfe von IT und Robotern zunehmend ganz „normal“ beschäftigt werden. Auch Menschen auf dem Land werden in der Arbeitswelt ebenso durch fortschreitende Digitalisierung begünstigt werden wie die Menschen in Großstädten. Die Landwirtschaft, etwa, wird sicherlich am stärksten dadurch profitieren.

Bochum ist übrigens schon jetzt der Schauplatz industrieller Zusammenarbeit zwischen japanischen und deutschen mittelständischen Unternehmen im Bereich der Digitalisierung. Das von Prof. Sankai an der Tsukuba Universität gegründete Unternehmen Cyberdine hat sich im Jahr 2011 in Bochum angesiedelt und beteiligt sich heute an der klinischen Medizin in Krankenhäusern im Ruhrgebiet mit Roboter-Anzügen, um Patienten mit schweren Verletzungen, insbesondere mit Querschnittslähmungen oder Unfallschäden, bei der Rehabilitation zu helfen. Auch die Bochumer Firma AirMed produziert IT-gesteuerte Betten mit besonderer medizinischer Anwendung. Sie hat enge Kontakte und eine gute Zusammenarbeit mit den Firmen in der Präfektur Fukushima, die wiederum in den Bereichen

Medizintechnologie und Erneuerbare Energien eng mit dem Land NRW zusammenarbeitet.

All das gibt mir nun einen weiteren Anlass, den Veranstaltern der gemeinsamen Tagung der Deutsch-Japanischen Gesellschaft für Arbeitsrecht e.V. und der RUB erneut ganz herzlich dazu zu gratulieren, als Partner und Veranstalter zusammengefunden zu haben. Ich denke, der Erfolg dieser Tagung ist somit vorprogrammiert, aber trotzdem wünsche ich allen Teilnehmern anregende Vorträge, interessante Diskussionen und einen regen Austausch zwischen japanischen und deutschen Experten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.